



Die Samtgemeinde Nenndorf stellt zum nächstmöglichen Zeitpunkt ein:

**Gruppenleiter/innen für die Kindertagesstätten  
Entgeltgruppe S 8a**

Einstellungsvoraussetzung ist der erfolgreiche Abschluss der Ausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher oder einer gleichwertigen Ausbildung.

Schwerbehinderte und schwerbehinderten Menschen gleichgestellte Bewerber/innen werden im Rahmen des gesetzlich Zulässigen bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Samtgemeinde Nenndorf betreibt insgesamt acht Kindertagesstätten (Krippen, Kindergärten und Horte) in verschiedenen Größen und mit unterschiedlichen Schwerpunkten. Auf Grund der stetig wachsenden Nachfrage an Betreuungsplätzen, wird sich das Angebot in den nächsten Jahren noch erweitern. Es gibt 7 Stellen für Vertretungskräfte, die grundsätzlich jeweils einer Einrichtung zugewiesen sind. Eine Unterscheidung zwischen Gruppenleitung und Zweitkraft wird nicht vorgenommen; beide Mitarbeiter/innen (Entgeltgruppe S 8a) arbeiten gleichberechtigt im Team zusammen. Auf die Arbeitsverhältnisse findet der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) Anwendung.

Zurzeit stehen folgende Stellen zur Besetzung an:

- in der Bewegungskindertagesstätte Hohnhorst  
mit 29,00 Stunden wöchentlich, überwiegend am Nachmittag
- im Integrativer Kindergarten Haste in der Integrationsgruppe  
mit 29,50 Stunden wöchentlich, überwiegend am Nachmittag zu leisten

Soweit Ihr Interesse geweckt werden konnte, richten Sie Ihre Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen an die Samtgemeinde Nenndorf, Rodenberger Allee13, 31542 Bad Nenndorf / [info@bad-nenndorf.de](mailto:info@bad-nenndorf.de).